

Kur- & Wellnessreisen 2020

Haustürabholung, viele Leistungen und ein Anwendungspaket sind bereits inklusive!

Kölner Stadt-Anzeiger
LESERREISEN

CUP VITAL
Service-Taxi
von Zuhause ins
Hotel und
zurück

Bad Kissingen



Bad Wildungen



Marienbad & Franzensbad

Karlsbad und Joachimsthal



SO BUCHEN SIE DIESE REISEN:

Kölner Stadt-Anzeiger
LESERREISEN

Kölner Stadt-Anzeiger – Leserreisen
Amsterdamer Str. 192
50735 Köln
Kennwort: Kölner Stadtanzeiger

Telefon: **0800 / 287 84 82** tägl. 8 - 22 Uhr
(kostenlos aus dem deutschen Festnetz)
E-Mail: cup@ksta.de
Internet: www.ksta.de/leserreisen

Bad Kissingen

PARKHOTEL
CUP VITALIS
★★★★
BAD KISSINGEN

ab €
858
p. P. im DZ



Bar/Lounge mit Sky-TV

HolidayCheck 99% Stand: 08/2019
Weiterempfehlung



DZ Standard



33°C warme VITAL-Quelle!



Schwimmbad mit 20 m Sportbecken!

Das 4-Sterne-Parkhotel CUP VITALIS begeistert seine Gäste mit seinem einladenden Ambiente, der traumhaften Aussicht auf Bad Kissingen und die umliegenden Wälder, seinem großen SPA & Sportbereich sowie der 35.000 m² großen Parkanlage, die es umgibt.



KURZE ANREISEZEIT
Mit dem **Service-Taxi**
von Tür zu Tür
geradewegs ins Hotel
(nur wenige Abholstellen)

Und das hat Ihr Hotel außerdem zu bieten:

- großzügig gestalteter Eingangsbereich mit mehreren Sitzcken
- Bar/Lounge mit Sky-TV, **Kamin-Lounge**
- Buffet-Restaurant, Café mit Sonnenterrasse
- **3.000 m² SPA & Sportbereich** mit eigener SPA-Rezeption und SPA-Lounge, großer Fango-Abteilung, Lymphdrainagen und Massagen, Trockensalz-Oase, Gradierwerk, Pediküre, Kosmetik und Infrarot-Wärmekabinen

- **Großes Schwimmbad mit 20 m Sportbecken!**
- **33°C warme VITAL-Quelle mit Sprudelliegen und Massagedüsen** - Das besondere Baderlebnis!

- **Saunalandschaft auf 400 m²** u. a. mit Solenebel-Salzstein-Sauna, finnischer Sauna (90°C) und 60°C-Sauna sowie großzügigem Ruhebereich und Außen-Ruhefläche.
- Auf weiteren 80 m² wird separat eine **Damensauna** (60° und 90°C) geboten.
- **150 m² Fitnessstudio** - modernste Geräte!
- professionelle Sporthalle

- 3 Lifts, **gebührenfreie Internetplätze**
 - **174 modern eingerichtete Nichtraucherzimmer** mit ebenerdiger Dusche, Kosmetikspiegel und Föhn
 - alle Zimmer mit **original Boxspringbetten** (60 cm hoch), SAT-TV, Durchwahl-Telefon, Safe und Balkon
- fünf Zimmer-Kategorien buchbar:**
- Einzelzimmer (17 m²) mit/ohne Verbindungstür
 - Doppelzimmer Standard (22 m²)
 - Doppelzimmer Komfort (25 m²)
 - Doppelzimmer Premium (35 m²) mit zusätzlicher Schlafcouch & Kaffeemaschine
 - Doppelzimmer Premium Plus (42 m²) darüber hinaus mit getrenntem Wohn- und Schlafzimmer, einem zusätzlichen Balkon, Musikanlage und einem zweiten TV-Gerät

- Hinweise:**
- Pro Person sind ein Koffer (20 kg) und ein Handgepäckstück erlaubt. Sondergepäck, z. B. ein Rollator, kann nur nach vorheriger Absprache befördert werden.
 - Die Leistungen beginnen mit dem Abendessen am Anreisetag und enden mit dem Frühstück am Abreisetag.
 - Garantierte Bezugfertigkeit der Zimmer ab 15:00 Uhr, Abreise bis 10:00 Uhr.
 - Das Rauchen ist in den Räumen des Hotels nicht gestattet.
 - Im Hotel gibt es keine Einrichtungen für Kinder.
 - Die ca. 150 m lange Auffahrt zum Hotel ist eine Straße mit einer Steigung.
 - Das Parkhotel CUP VITALIS ist nicht rollstuhlgerecht und für Rollatoren nur bedingt geeignet.
 - Maxi-Bar (Getränkeautomat) auf jeder Zimmeretage.

LEISTUNGEN

- Hin-/Rückreise im **CUP VITAL-Service-Taxi** inkl. Haustürabholung & Kofferservice
- 7 Übernachtungen im DZ/EZ
- 7 x reichhaltiges Frühstücksbuffet
- 6 x Mittagssnack (z. B. Salat, Suppe)
- 7 x Abendessen als kalt/warmes Buffet mit Salatbar
- Tischweine, Kaffee, Tee und Wasser zum Abendessen bis 20:30 Uhr
- Mineralwasser aus hauseigener Zapfstelle
- **Ihr Anwendungspaket nach Wahl**
- Nutzung Saunalandschaft und Fitnessstudio (2 x wöchentlich Geräteeinweisung)
- Nutzung Schwimmbad mit 20 m Sportbecken (außerhalb der Wassergymnastik) und 33°C warme VITAL-Quelle
- Wasser- und Rückengymnastik, täglich wechselnd
- Nutzung Kegelbahn (ab 6 Personen), Tischtennis, Billard, Darts, Kicker und Bibliothek
- 2 x wöchentlich Unterhaltungsabende
- Gästebetreuung im Haus
- Leih-Bademantel
- Kostenloses Highspeed WLAN
- Nutzung der Gäste-Waschmaschinen und -Trockner
- Shuttle-Service ins 700 m entfernte Zentrum (nach Fahrplan)
- Nutzung aller Stadtbuslinien sowie freier Eintritt in die Konzerte des Kurorchesters im Rahmen der Kurkarte*

* Die Kurtaxe (3,60 € p. P./Tag) ist vor Ort zu zahlen.



Saunalandschaft auf 400 m²



SPA-Lounge



Wellnessschaukeln



Salzsauna

BAD KISSINGEN – 8 TAGE WELLNESSREISE INKL. HP & ANWENDUNGSPAKET

Kurgarten mit Arkadenbau



Marktplatz und Altes Rathaus



Bayerisches Staatsbad Bad Kissingen

Bad Kissingen liegt an der malerischen fränkischen Saale, südlich der Rhön, im Bundesland Bayern und blickt auf eine traditionsreiche Geschichte zurück. Laut einer Emnid-Umfrage ist es Deutschlands bekanntester Kurort. Das Bild der Stadt wird vor allem durch die prächtigen Parks

und die prunkvollen historischen Bauten geprägt. Hier stehen der Kurpark mit Wandelhalle und Regentenbau sowie die Bayerische Spielbank hervor. Besonders sehenswert sind auch das Bismarck-Museum und die historische Altstadt mit Boutiquen und typisch fränkischer Gastronomie.

Wählen Sie eines dieser 3 Anwendungspakete oder den Tanzkurs:



SALZLUFT

- 3 x Trockensalz-Oase (trockenes Reizklima)
- 3 x Gradierwerk (feuchte und salzhaltige Luft)
- 1 x Infrarotkabine (Tiefenwärme 40 - 60°C)

FANGO

- 4 x Fangopackung (fördert die Durchblutung)
- 1 x Infrarotkabine (Tiefenwärme 40 - 60°C)
- 1 x Massageliege (individuell einstellbar)

VITAL

- 1 x Teilmassage (Schulter und Rücken)
- 1 x Fangopackung (fördert die Durchblutung)
- 2 x Trockensalz-Oase (trockenes Reizklima)
- 2 x Gradierwerk (feuchte und salzhaltige Luft)
- 1 x Massageliege (individuell einstellbar)

**** Anstelle eines Anwendungspaketes ist zu folgenden Anreiseterminen auch ein professioneller Tanzkurs buchbar: 05.05., 12.05., 16.06. und 23.06.2020**

** NEU: TANZKURS



- **10 Tanzeinheiten an 5 Tagen** für Anfänger und „leicht Fortgeschrittene“
- **pro Tag 2 Tanzeinheiten** (vormittags ca. 75 Min. & nachmittags ca. 60 Min.) im Clubraum
- **bis zu 5 Standardtänze**
- **Für Paare und Einzelpersonen** (Wir können nicht gewährleisten, dass Einzelpersonen einen geeigneten Tanzpartner finden.) Teilnehmerzahl stark begrenzt.

In Kooperation mit der Tanzschule „Drosd-Tessari“ aus Bad Kissingen.
Veranstalter: CUP VITALIS Hotel- und Betriebsgesellschaft mbH, Marcusallee 7a, 28359 Bremen.

An-/Abreise jeweils Dienstag	Reisetermin/ Preis € p. P.	Getränkegutschein in Höhe von ... € p. P.	Einzelzimmer	DZ Standard	DZ Komfort	DZ Premium	DZ Premium Plus
11.02.-18.02.20*	50	858	858	898	968	1034	
18.02.-25.02.20*	50	858	858	898	974	1038	
25.02.-03.03.20*	50	878	878	918	994	1058	
03.03.-10.03.20*	25	878	878	918	994	1058	
10.03.-17.03.20*	25	884	884	924	994	1058	
14.04.-21.04.20		938	888	928	988	1064	
21.04.-28.04.20		944	894	934	998	1074	
28.04.-05.05.20		954	898	944	1018	1078	
05.05.-12.05.20**		954	898	944	1018	1078	
12.05.-19.05.20**		954	898	944	1018	1078	
16.06.-23.06.20**		968	918	958	1034	1098	
23.06.-30.06.20**		968	918	958	1034	1098	
30.06.-07.07.20		1034	984	1024	1098	1164	
07.07.-14.07.20		1034	984	1024	1098	1164	
14.07.-21.07.20		1034	984	1024	1098	1164	
18.08.-25.08.20		1034	984	1024	1098	1164	
25.08.-01.09.20		1034	984	1024	1098	1164	
01.09.-08.09.20		1034	984	1024	1098	1164	
08.09.-15.09.20		1034	984	1024	1098	1164	
15.09.-22.09.20		1034	984	1024	1098	1164	
13.10.-20.10.20		918	874	914	984	1048	
20.10.-27.10.20		918	874	914	984	1048	
27.10.-03.11.20*	25	874	874	914	984	1048	
03.11.-10.11.20*	50	874	874	914	984	1048	
10.11.-17.11.20*	50	874	874	914	984	1048	
DZ zur Alleinnutzung + 98							

* **zusätzlich Getränkergutschein in Höhe von € 25,- bzw. € 50,- p. P.** (einlösbar nur für Getränke an der Bar während des Aufenthaltes, keine Barauszahlung oder Verrechnung mit anderen Leistungen)

SO BUCHEN SIE DIESE REISEN:

Kölner Stadt-Anzeiger
LESERREISEN

Kölner Stadt-Anzeiger – Leserreisen
Amsterdamer Str. 192
50735 Köln
Kennwort: Kölner Stadtanzeiger

Telefon: **0800 / 287 84 82** tägl. 8 - 22 Uhr
(kostenlos aus dem deutschen Festnetz)
E-Mail: cup@ksta.de
Internet: www.ksta.de/leserreisen

Bad Wildungen

ab €
718
p. P. im DZ/EZ

Ein Herz für
Alleinreisende
**EZ-Standard
ohne
Zuschlag!**

CUP VITAL
Service-Taxi
von Zuhause ins
Hotel und
zurück

**KURZE ANREISEZEIT
Mit dem Service-Taxi
von Tür zu Tür
geradewegs ins Hotel
(nur wenige Abholstellen)**

Sie wohnen im **Gesundheitszentrum Helenenquelle** (Nicht-raucherhaus) direkt an Europas größtem Kurpark und nur wenige Schritte von der Flaniermeile Brunnenallee entfernt – damit Sie auch die Zeit zwischen den Behandlungen optimal nutzen können. Rückblickend auf jahrzehntelange Erfahrung im medizinischen Sektor ist das Gesundheitszentrum auf die Behandlung von Verschleißerkrankungen des Bewegungsapparates, chronische Erkrankungen sowie psychosomatische Funktionsstörungen spezialisiert.

Ausstattung: Frühstücks- und Speiseräume, Cafeteria, große Sonnenterrasse, gemütlicher Innenhof, großräumige medizinische Bade- und Kurabteilung mit Krankengymnastikräumen, Turnhalle, Fitnessraum, großes Hallenbad
Standardzimmer: Helle und geräumige Einzel-, Doppel- oder Zweibettzimmer mit modernem Flachbildschirm mit Kabel-TV, Telefon mit Notruftaste, Sitzgelegenheit und Schreibtisch, Bad oder Dusche und WC, teilweise mit Balkon. Radiowecker und Fön auf Wunsch.
Komfortzimmer: Modern ausgestattete Doppel- und Einzelzimmer mit hochwertigen Boxspringbetten, Sitzgelegenheit, Schreibtisch, modernem Flachbildschirm mit Kabel TV, Telefon mit Notruftaste, Safe, Bad mit Dusche, WC, Fön, Kosmetikspiegel und Fernblick über Bad Wildungen.



Wählen Sie eines dieser 3 Anwendungspakete!

FIT IM ALLTAG

- 1 x Teilmassage
- 1 x Hydrojet-Massage
- 1 x Moorpackung
- 1 x Aqua-Fit
- 1 x Gruppengymnastik
- 1 x Paraffin-Handbad
- 1 x Progressive Muskelentspannung

TRADITIONELLE CHINESISCHE MEDIZIN

- 3 x Qi Gong
- 2 x Akupunktur
- 2 x Tuina-Massage
- 1 x Moorpackung
- 1 x Wärmetherapie

WINTERSONNE * (LICHTTHERAPIE)

- 5 x Lichttherapie
- 5 x Kneippguss
- 2 x Hydrojet-Massage
- 1 x Teilmassage
- 1 x Moorpackung
- 1 x Wärmetherapie
- 1 x Progressive Muskelentspannung

Hinweise:
* Nur im Februar/März und im November buchbar.
** Die Kurtaxe (1,85 € p. P./Tag) ist vor Ort zu zahlen.
• Pro Person sind ein Koffer (20 kg) und ein Handgepäckstück erlaubt. Sondergepäck, z. B. ein Rollator, kann nur nach vorheriger Absprache befördert werden.
• Bademantel gegen Gebühr leihbar.
• Stadtrundfahrten und Ausflüge können Sie vor Ort buchen.
• Heilmittelerordnungen, die nicht älter als 10 Tage sind, werden nach vorheriger Anmeldung akzeptiert.

Veranstalter: CUP Touristic GmbH & Co. KG, Marcussallee 7a, 28359 Bremen.

SO BUCHEN SIE DIESE REISEN:

**Kölner Stadt-Anzeiger
LESERREISEN**

Tel.: **0800 / 287 84 82**, Kennwort: **Kölner Stadtanzeiger**
tägl. 8 - 22 Uhr (kostenlos aus dem deutschen Festnetz)
E-Mail: cup@ksta.de
Internet: www.ksta.de/leserreisen

LEISTUNGEN

- Hin- und Rückreise im **CUP VITAL Service-Taxi inkl. Haustürabholung** und Kofferservice
- 7 x Übernachtung im DZ/EZ
- 7 x Frühstücks- und Abendbuffet, 6 x Mittagsbuffet
- Nutzung der hauseigenen Wasserzapfstelle/Tee zu den Mahlzeiten
- Willkommensgetränk
- Wasser und Obststeller bei Anreise auf dem Zimmer
- Aufnahme/Eingangsgespräch durch medizinische Abteilung mit individuellem Therapieplan
- **Anwendungspaket nach Wahl**
- Nutzung des Hallenbades (8 x 20 m) außerhalb der Therapiezeiten
- 24 h Schwesternbereitschaft
- Nutzung Wassertretbecken, Fitnessraum, Ergometer-Raum und Koordinationsparcours
- Fachvorträge und Sprechstunden der Ärzte, Heilpraktikerin und Diätassistentin
- Teilnahme am Hausprogramm, z. B. geführte Wanderungen, Gedächtnisspiele, Gesundheitsquiz, Bingo, Strickcafé, Kochwerkstatt oder Filmvorführungen
- Live-Musikabende, Tanztee
- kostenfreier WLAN Zugang (Komfortzimmer, Cafeteria und Empfangsbereich)
- kostenlose Nutzung der Bad Wildunger Stadtbusse und freier Eintritt in Kurkonzerte und städtische Museen im Rahmen der Kurkarte**

An-/Abreise jeweils Mittwoch Reisetermin/ Preis € p. P. im DZ	Standardzimmer			Komfortzimmer		
	Fit im Alltag	Traditionelle Chines. Medizin	Wintersonne * (Lichttherapie)	Fit im Alltag	Traditionelle Chines. Medizin	Wintersonne * (Lichttherapie)
05.02.-12.02.20	718	818	754	778	878	814
12.02.-19.02.20	718	818	754	778	878	814
19.02.-26.02.20	778	858	784	838	918	844
26.02.-04.03.20	778	858	784	838	918	844
04.03.-11.03.20	778	858	784	838	918	844
11.03.-18.03.20	788	858	784	848	918	844
18.03.-25.03.20	778	858	784	838	918	844
25.03.-01.04.20	778	858	784	838	918	844
01.04.-08.04.20	818	978		878	1038	
08.04.-15.04.20	864	1024		924	1084	
15.04.-22.04.20	818	978		878	1038	
22.04.-29.04.20	818	978		878	1038	
29.04.-06.05.20	818	978		878	1038	
06.05.-13.05.20	818	978		878	1038	
13.05.-20.05.20	818	978		878	1038	
20.05.-27.05.20	818	978		878	1038	
27.05.-03.06.20	818	978		878	1038	
03.06.-10.06.20	818	978		878	1038	
10.06.-17.06.20	818	978		878	1038	
17.06.-24.06.20	818	978		878	1038	
24.06.-01.07.20	818	978		878	1038	
01.07.-08.07.20	818	978		878	1038	
08.07.-15.07.20	818	978		878	1038	
15.07.-22.07.20	818	978		878	1038	
22.07.-29.07.20	818	978		878	1038	
29.07.-05.08.20	818	978		878	1038	
05.08.-12.08.20	818	978		878	1038	
12.08.-19.08.20	818	978		878	1038	
19.08.-26.08.20	818	978		878	1038	
26.08.-02.09.20	818	978		878	1038	
02.09.-09.09.20	818	978		878	1038	
09.09.-16.09.20	818	978		878	1038	
16.09.-23.09.20	818	978		878	1038	
23.09.-30.09.20	818	978		878	1038	
30.09.-07.10.20	818	978		878	1038	
07.10.-14.10.20	818	958		878	1018	
14.10.-21.10.20	818	978		878	1038	
21.10.-28.10.20	818	978		878	1038	
28.10.-04.11.20	794	924		854	984	
04.11.-11.11.20	778	858	784	838	918	844
11.11.-18.11.20	778	858	784	838	918	844
18.11.-25.11.20	778	858	784	838	918	844
25.11.-02.12.20	718	818	754	778	878	814
EZ-Zuschlag:						18



Marienbad & Franzensbad Karlsbad & Joachimsthal

Ausführliche Hotelbeschreibungen siehe
CUP VITAL-Katalog Marienbad & Franzensbad 2020 ab Seite 11



KURZE ANREISEZEIT
Mit dem **Service-Taxi**
von Tür zu Tür
geradewegs ins Hotel
(nur wenige Abholstellen)

CUP VITAL-Vorteile in Marienbad und Franzensbad:

- 1 x Eintritt für eine kulturelle Veranstaltung
- Deutschsprachige Führung im Kurviertel
- Bestätigung für die Krankenkasse
- Formalitätenservice im Krankheitsfall
- Umfassende Informationsunterlagen
- CUP VITAL-Infomappe an der Rezeption

zusätzlich in Marienbad:

- 24 Stunden Notbereitschaft und medizinische Betreuung
- Kostenlose Teilnahme am Nordic Walking
- Täglich kostenlose Nutzung aller Marienbader Stadtbusse
- Rabatte:
 - 30 % Rabatt auf CUP VITAL-Salzgrotte
 - 12 % Rabatt auf Ausflüge mit Reiseleitung
 - Rabatt auf den Eintritt ins städtische Museum
 - Rabatt auf den Eintritt ins städtische Schwimmbad

- CUP VITAL-Servicecenter
mit persönlicher Betreuung täglich für Sie vor Ort

- Stadtplan von Marienbad

zusätzlich in Franzensbad:

- 24 Stunden Notbereitschaft
über die Rezeption Ihres Hotels erreichbar
- 1 x pro Aufenthalt Vortrag über das Kurwesen im
Böhmischen Bäderdreieck, Ausflüge und Geschichte
- Stadtplan von Franzensbad

LEISTUNGEN 14 Tage Kurreisen

SIE BUCHEN IHR WUNSCHHOTEL!

- Hin-/Rückreise im CUP VITAL Service-Taxi inkl. Haustürabholung und Kofferservice
- Kofferservice im Hotel (nach Verfügbarkeit)
- 13 Übernachtungen in einem Hotel Ihrer Wahl in Marienbad, Franzensbad oder Karlsbad (Hotelausstattung siehe CUP VITAL Katalog Seite 11 – 37)
- 13 x Frühstück
- 13 x Abendessen
- „HOTEL-BONUS“ z. B. täglicher Mittagssnack und weitere Anwendungen in einigen Hotels inklusive (siehe Hotelbeschreibungen)
- ärztliches Empfangsgespräch
- 20 Kuranwendungen nach ärztlicher Vorgabe ⁽¹⁾
- keine Stornokosten bis 30 Tage vor Reisebeginn ⁽²⁾
- CUP VITAL-Vorteilskarte Marienbad oder Franzensbad (siehe links)

Die Kurtaxe (ca. 50 CZK = ca. 2 € p. P./Tag) ist vor Ort zu zahlen. (Stand 07/2019)
⁽¹⁾ und ⁽²⁾ Erläuterungen siehe Seite 7.

WIR WÄHLEN IHR GLÜCKSHOTEL!

- Bei Buchung eines 3- oder 4-Sterne-Glückshotels teilen wir Ihnen ca. eine Woche vor Abreise Ihr Hotel mit. Das 3-Sterne-Hotel liegt in Marienbad, das 4-Sterne-Hotel im Kurviertel von Marienbad.
- Der „HOTEL-BONUS“ ist bei Buchung eines Glückshotels im Reisepreis nicht enthalten!
- Einzelzimmer im Glückshotel ohne Zuschlag!

Marienbad													Franzensbad										Joachimsthal		Karlsbad							
★★★★											★★★		★★★★										★★ plus		★★		★★★★			★★★		
Health Spa Hotel Ensana Centrální Lázně Superior	Health Spa Hotel Ensana Hvězda - Neapol Superior	Health Spa Hotel Ensana Hvězda - Imperial Superior Plus	Health Spa Hotel Ensana Hvězda - Premium	Olympia	Health Spa Hotel Ensana Pacifik Superior	Palace Zvon Superior	Palace Zvon de Luxe	Palace Zvon Suite	Richard	Romanza Appartements	San Remo	Health Spa Hotel Ensana Vitava Komfort (Zimmer nach hinten)	Health Spa Hotel Ensana Nové Lázně Superior de Luxe	Bajkal Standard	Francis Palace Standard	Francis Palace Superior	Pawlik Komfort A (Hauptgebäude)	Pawlik Superior A (Hauptgebäude)	Reza Standard	Reza Standard mit Balkon	Reza Superior	Savoy Standard	Savoy Komfort	Imperial Komfort	Imperial Superior	Běhounek	Radium Palace	Astoria	Spa Hotel Dvůrak Superior	Spa Hotel Dvůrak de Luxe	Grandhotel Pupp	
1288	1264	1408	1498		1264	1038	1128	1188	998	938	1038	1144	1674	1148	1098	1204	1468	1484	1048	1148	1148	1144	1204	1588	1634	1648	1798	1198	1408	1548	2528	19.01.-01.02.20
1288	1264	1408	1498		1264	1038	1128	1188	998	938	1038	1144	1674	1148	1098	1204	1468	1484	1048	1148	1148	1144	1204	1588	1634	1648	1798	1198	1408	1548	2528	02.02.-15.02.20
1288	1264	1408	1498		1264	1038	1128	1188	998	938	1038	1144	1674	1148	1098	1204	1468	1484	1048	1148	1148	1144	1204	1588	1634	1648	1798	1198	1408	1548	2528	16.02.-29.02.20
1528	1498	1648	1718		1408	1038	1128	1188	998	938	1144	1248	1778	1148	1148	1264	1538	1548	1104	1208	1208	1144	1204	1664	1714	1648	1798	1258	1408	1548	2528	01.03.-14.03.20
1528	1498	1648	1718		1408	1248	1338	1394	998	938	1144	1248	1778	1188	1218	1338	1618	1634	1148	1264	1264	1144	1204	1748	1808	1648	1798	1258	1484	1628	2528	15.03.-28.03.20
1528	1498	1648	1718		1408	1248	1338	1394	1144	938	1144	1248	1778	1218	1218	1338	1618	1634	1148	1264	1264	1238	1294	1748	1808	1648	1798	1338	1584	1734	2714	29.03.-11.04.20
1658	1628	1778	1848		1618	1248	1338	1394	1144	1048	1264	1394	2028	1218	1218	1338	1618	1634	1148	1264	1264	1338	1398	1748	1808	1788	1904	1378	1704	1838	2768	12.04.-25.04.20
1658	1628	1778	1848		1618	1484	1574	1628	1144	1048	1264	1394	2028	1338	1338	1498	1618	1634	1308	1408	1408	1338	1398	1748	1808	1808	1924	1378	1704	1838	2768	26.04.-09.05.20
1658	1628	1778	1848	1514	1618	1484	1574	1628	1144	1174	1264	1394	2028	1338	1338	1498	1678	1738	1308	1408	1408	1338	1398	1848	1974	1808	1924	1378	1548	1714	2768	10.05.-23.05.20
1658	1628	1778	1848	1514	1618	1484	1574	1628	1144	1174	1264	1394	2028	1338	1338	1498	1678	1738	1308	1408	1408	1338	1398	1848	1974	1808	1924	1378	1548	1704	2768	24.05.-06.06.20
1658	1628	1778	1848	1514	1618	1484	1574	1628	1144	1174	1264	1394	2028	1338	1338	1498	1678	1738	1308	1408	1408	1338	1398	1848	1974	1808	1924	1378	1548	1704	2768	07.06.-20.06.20
1658	1628	1778	1848	1514	1618	1484	1574	1628	1144	1174	1264	1394	2028	1338	1338	1498	1678	1738	1308	1408	1408	1338	1398	1848	1974	1808	1924	1398	1548	1704		21.06.-04.07.20
1658	1628	1778	1848	1514	1618	1484	1574	1628	1144	1174	1264	1394	2028	1338	1338	1498	1678	1738	1308	1408	1408	1338	1398	1848	1974	1808	1924	1468	1548	1704		05.07.-18.07.20
1658	1628	1778	1848	1514	1618	1484	1574	1628	1144	1174	1264	1394	2028	1338	1338	1498	1678	1738	1308	1408	1408	1338	1398	1848	1974	1808	1924	1468	1548	1704	2768	19.07.-01.08.20
1658	1628	1778	1848	1514	1618	1484	1574	1628	1144	1174	1264	1394	2028	1338	1338	1498	1678	1738	1308	1408	1408	1338	1398	1848	1974	1808	1924	1468	1548	1704	2768	02.08.-15.08.20
1658	1628	1778	1848	1514	1618	1484	1574	1628	1144	1174	1264	1394	2028	1338	1338	1498	1678	1738	1308	1408	1408	1338	1398	1848	1974	1808	1924	1468	1548	1704	2768	16.08.-29.08.20
1658	1628	1778	1848	1514	1618	1484	1574	1628	1234	1174	1264	1394	2028	1338	1338	1498	1678	1738	1308	1408	1408	1338	1398	1848	1974	1808	1924	1468	1704	1844	2768	30.08.-12.09.20
1658	1628	1778	1848	1514	1618	1484	1574	1628	1234	1174	1264	1394	2028	1338	1338	1498	1678	1738	1308	1408	1408	1338	1398	1848	1974	1808	1924	1468	1704	1838	2768	13.09.-26.09.20
1658	1628	1778	1848	1514	1618	1484	1574	1628	1234	1174	1264	1394	2028	1338	1188	1294	1648	1688	1174	1278	1278	1338	1398	1808	1898	1808	1924	1468	1704	1838	2768	27.09.-10.10.20
1658	1628	1778	1848	1514	1618	1374	1464	1524	1234	1048	1264	1394	2028	1218	1188	1294	1618	1634	1174	1278	1278	1284	1328	1748	1808	1808	1924	1468	1704	1838	2768	11.10.-24.10.20
1598	1568	1718	1788	1438	1518	1248	1338	1394	998	1048	1144	1328	1914	1218	1188	1294	1618	1634	1174	1278	1278	1204	1248	1748	1808	1808	1924	1374	1484	1628	2648	25.10.-07.11.20
1528	1498	1648	1718	1378	1408	1038	1128	1188	998	938	1144	1248	1778	1148	1148	1238	1548	1564	1118	1224	1224	1204	1248	1674	1728	1738	1864	1258	1448	1598	2528	08.11.-21.11.20
1418	1388	1538	1618	1308	1338	1038	1128	1188	998	938	1098	1198	1728	1148	1098	1204	1468	1484	1048	1148	1148	1204	1248	1588	1634	1648	1798	1244	1408	1548	2528	22.11.-05.12.20

★★★★	Termin	EZZ
Imperial Komfort	ab 19.01.2020	91
	ab 10.05.2020	195
	ab 27.09.2020	147
	ab 11.10.2020	91
Imperial Superior	kein EZ möglich	

Joachimsthal	Termin	EZZ
★★★★	ab 19.01.2020	195
	ab 12.04.2020	327
	ab 26.04.2020	351
	ab 08.11.2020	279
	ab 22.11.2020	195
★★★★	ab 19.01.2020	221
	ab 12.04.2020	331
	ab 26.04.2020	351
	ab 08.11.2020	291
	ab 22.11.2020	221

Karlsbad	Termin	EZZ
★★★★	ab 19.01.2020	143
	ab 29.03.2020	163
	ab 12.04.2020	169
	ab 21.06.2020	178
	ab 05.07.2020	208
	ab 25.10.2020	178
★★★★	ab 08.11.2020	143
	ab 19.01.2020	195
	ab 29.03.2020	225
	ab 12.04.2020	260
★★★★	ab 25.10.2020	195
	Grandhotel Pupp alle Termine	1040

Erläuterungen & Informationen

⁽¹⁾ **Kuranwendungen:** Alle Anwendungen, die im Leistungspaket inkludiert sind, erfolgen auf Empfehlung des Hotelarztes nach einem Empfangsgespräch. So sind die Anwendungen individuell auf jeden Gast abgestimmt. Zu den Anwendungen in den Leistungspaketen gehören z.B. trockenes Gasbad, Perlbad, klassische Massage, Inhalation, Gasinjektion und Elektrobehandlung. Darüber hinaus steht es Ihnen natürlich frei, weitere Behandlungen in Ihrem Hotel ganz nach Ihren Wünschen und Bedürfnissen hinzu zu buchen, da nicht alle Kuranwendungen, die von unseren Vertragshotels angeboten werden, in unserem Leistungspaket enthalten sind (wie z.B. Gero-Aslan-Kur, Darmspülung etc.).

⁽²⁾ **Keine Stornokosten bis 30 Tage vor Reisebeginn:** Gilt für alle von CUP VITAL veranstalteten Kurreisen aus dem Katalog und dem zugehörigen Preisbeileger 2020. Wir empfehlen Ihnen dennoch den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

Abschlag für eine Begleitperson, die keine Kuranwendungen in Anspruch nimmt: € 75.

Veranstalter: CUP Touristic GmbH & Co. KG, Marcusallee 7a, 28359 Bremen

LEISTUNGEN in Joachimsthal

SIE BUCHEN IHR WUNSCHHOTEL!

- Hin-/Rückreise im CUP VITAL Service-Taxi inkl. Haustürabholung und Kofferservice
- 13 Übernachtungen in einem Hotel Ihrer Wahl in Joachimsthal (Hotelausstattungen siehe CUP VITAL Katalog Seite 39)
- 13 x Frühstück und 13 x Abendessen
- 13 x Mittagessen (am Abreisetag als Lunchpaket)
- „HOTEL-BONUS“: eine Flasche 0,7 l Mineralwasser
- ärztliches Empfangsgespräch
- 1 x wöchentlich Sprechstunde
- 26 Kuranwendungen (11 x Radonbad und 15 weitere Kuranwendungen) nach ärztlicher Vorgabe ⁽¹⁾
- keine Stornokosten bis 30 Tage vor Reisebeginn ⁽²⁾
- Formalitätenservice im Krankheitsfall
- Bestätigungen für Ihre Krankenkasse

Die Kurtaxe (ca. 50 CZK = ca. 2 € p. P./Tag) ist vor Ort zu zahlen. In Franzensbad erheben einige Hotels eine Kultursteuer in Höhe von ca. 1,50 € p. P./Tag zusätzlich zu der normalen Kurtaxe. Diese Kultursteuer ist direkt vor Ort im jeweiligen Hotel zu zahlen. (Stand 07/2019)

SO BUCHEN SIE DIESE REISEN:

Kur- & Wellnessreisen
mit Haustürabholung

CUP VITAL



Vermittler:

Kölner Stadt-Anzeiger
LESERREISEN

REISEANMELDUNG 2020

Reiseziel: _____

Hotel: _____

Reisetermin: _____

Anwendungspaket: _____

Personen / Anzahl DZ / Anzahl EZ / Anzahl Reisepreis p. P. im DZ

Zimmerkategorie: _____ Einzelzimmer-Zuschlag

Sonstiges (z. B. unverbindliche Wünsche) _____

ABOCARD-Nr. (falls vorhanden) _____

Anmelder

Name / Vorname _____ Telefon _____ / _____
Straße / Haus-Nr. _____ PLZ / Ort _____

Mitreisende/r

Name / Vorname _____ Telefon _____ / _____
Straße / Haus-Nr. _____ PLZ / Ort _____

Abholadresse (nur bei abweichenden Anschriften)

Straße / Haus-Nr. _____ PLZ / Ort _____

Datum / Unterschrift des Anmelders

Ich willige ein, dass die von mir in diesem Formular erfassten Daten für die Leistungserbringung an den Reiseveranstalter weitergegeben werden.
Die Reiseanmeldung erfolgt auf der Grundlage der Allgemeinen Reisebedingungen der CUP VITALIS Hotel- und Betriebsgesellschaft mbH (Bad Kissingen) bzw. der CUP Touristic GmbH & Co. KG (Bad Wildungen und Marienbad & Franzensbad), Marcusallee 7a, 28359 Bremen. Die Allgemeinen Reisebedingungen können Sie jederzeit unter: www.cup.de/agb einsehen. Das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach §651a des BGB finden Sie unter: www.cup.de/formblatt. Druckfehler und Irrtümer trotz sorgfältiger Prüfung vorbehalten. Preise und Programmänderungen vorbehalten. Die Preise sind Paketpreise. Eine Nichtinanspruchnahme einer Leistung hat keine Preisminderung oder einen Erstattungsanspruch zur Folge.

SO BUCHEN SIE DIESE REISEN:

Kölner Stadt-Anzeiger
LESERREISEN

Kölner Stadt-Anzeiger – Leserreisen
Amsterdamer Str. 192
50735 Köln
Kennwort: Kölner Stadtanzeiger

Telefon: **0800 / 287 84 82** tägl. 8 - 22 Uhr
(kostenlos aus dem deutschen Festnetz)
E-Mail: cup@ksta.de
Internet: www.ksta.de/leserreisen

Ostfriesische Inseln – 7 Tage Busreise inkl. HP

inkl.
Besuch der
berühmten
Meyer Werft in
Papenburg

nur €
918
p. P. im DZ
EZZ € 96

inkl.
Führung im
Brauhaus
zu Jever

Borkum



inkl.
Ausflüge
Borkum und
Norderney

Norderney



inkl. Tee-
zeremonie
in Marien-
hafe



Brauhaus zu Jever

inkl.
Ausflug nach
Langeoog



Langeoog, Wasserturm

Inselhopping an der Nordsee

Reisetermin: 10.05. – 16.05.2020

1. Tag: Anreise nach Jever

Bezug der Zimmer und Abendessen im Hotel.

2. Tag: Zur freien Verfügung

Genießen Sie die Annehmlichkeiten des Hotels, wie Sauna und Schwimmbad. Abends gönnen Sie sich ein frisches Jever Pils im hoteleigenen Biergarten.

3. Tag: Insel Norderney & Marienhafen

Mit der Fähre setzen Sie über zur Insel Norderney. Eine Inselbusrundfahrt führt mit einer kleinen Pause am Strand zu den schönsten Punkten der Insel, wie z. B. Hellerwiesen und Leuchtturm. Anschließend steht Ihnen noch freie Zeit zur Verfügung, bevor Sie die Fähre zurück ans Festland bringt. Dort werden Sie bereits zu einer Teezeremonie in Störtebekers Teestube in Marienhafen erwartet.

4. Tag: Besichtigung der Meyer Werft in Papenburg und der Brauerei Jever

Freuen Sie sich auf die Erlebniswelt im Besucherzentrum der Meyer Werft in Papenburg: 20 Schiffsmo- delle im Maßstab 1:100, Original-Balkonkabinen, ein riesiger Propeller mit 6 m Durchmesser - hier wird moderner Schiffbau in Szene gesetzt. Höhepunkt ist der großartige Panorama-Blick in die Produktions- halle. Hier haben Sie freie Sicht auf das Baudock, wo die neusten und innovativsten Kreuzfahrtschiffe der Meyer Werft entstehen.

Die 32 Meter hohen, glänzenden Türme des Frie- sischen Brauhauses zu Jever sind längst zu einem Wahrzeichen der Marienstadt geworden. 1848 als kleine Privatbrauerei gegründet, steht es heute für traditionsreiche Braukunst und höchste Qualität. In einer der modernsten Brauereien Deutschlands wird das berühmte Jever Pilsener gebraut. Das macht eine Führung durch das Brauhaus und der Besuch des historischen Brauereimuseums deutlich.

5. Tag: Insel Borkum

Die Nordseeinsel ist anerkanntes Heilbad und bietet Ihnen ein reizvolles Inselstädtchen, das Sie vom Hafen aus mit der Inselbahn erreichen. Das gesunde Hochseeklima macht Erholung leicht und das bunte Treiben auf der Promenade sorgt für Abwechslung. Die Fähre bringt Sie zurück auf's Festland.

6. Tag: Insel Langeoog

Von Bengersiel geht es mit der Fähre hinüber auf die Insel Langeoog. Der 14 km lange Sandstrand, die einmalige Dünenlandschaft und der gemütliche In- selort mit einladenden Straßencafés und Geschäften erwartet Sie. Die bunte Inselbahn bringt Sie vom Fährhafen in den Ort und wieder zurück.

7. Tag: Heimreise

Nach einem ausgiebigen Frühstück treten Sie mit vielen Eindrücken im Gepäck die Heimreise an.

LEISTUNGEN

- Hin- und Rückreise im Fernreisebus, Zu- stiege: Leverkusen-Mitte oder Köln-Deutz
- 6x Übernachtung im 3* Greenline „Hotel im Schützenhof Jever“
- 6x Halbpension mit Frühstücksbuffet und 3-Gang-Abendessen oder Buffet
- Kostenfreie Nutzung Sauna, Dampfbad, Fitnessstudio und Schwimmbekken im Hotel
- Fährüberfahrt Norderney ab/bis Nord- deich (ohne Bus) inkl. Kurtaxe
- ca. 1 Std. Inselbusrundfahrt Norderney
- Teezeremonie in der Störtebekerstube Marienhafen inkl. 1 Stück Torte
- Eintritt und ca. 2 Std. Führung Meyer Werft in Papenburg
- ca. 105 Min. Brauereibesichtigung mit Probe und Treberbrötchen im Brauhaus zu Jever
- Fährüberfahrt Borkum ab/bis Emden (ohne Bus) inkl. Inselbahn & Kurtaxe
- Fährüberfahrt Langeoog ab/bis Bengersiel (ohne Bus) inkl. Inselbahn & Kurtaxe

Veranstalter: CUP Touristic GmbH & Co. KG, Marcusallee 7a, 28359 Bremen. Es gelten die Allgemeinen Reisebedingungen des Veranstalters.

Das „Hotel Im Schützenhof Jever“ verfügt über 71 moderne Zimmer. Diese sind allergikerfreundlich und zum Teil barrierefrei. Zur Ausstattung gehören Dusche/WC, Fön, TV, Telefon und kostenloses W-LAN. Im Restaurant „Zitronengras“ werden kulinarische Köstlichkeiten der regionalen Küche serviert. Ent- spannung finden Sie im Wellnessbereich mit Fitness- studio, Sauna und Schwimmbekken.



SO BUCHEN SIE DIESE REISE:

Kölner Stadt-Anzeiger
LESERREISEN

Kölner Stadt-Anzeiger – Leserreisen
Amsterdamer Str. 192
50735 Köln
Kennwort: Kölner Stadtanzeiger

Telefon: **0800 / 287 84 82** tägl. 8 - 22 Uhr
(kostenlos aus dem deutschen Festnetz)
E-Mail: cup@ksta.de
Internet: www.ksta.de/leserreisen

Inselhopping an der Nordsee
Reisetermin: 10.05. – 16.05.2020
7 Tage Busreise inkl. HP & Ausflüge

Vermittler:

Kölner Stadt-Anzeiger
LESERREISEN

REISEANMELDUNG

Buszustieg in:

- Leverkusen-Mitte
 Köln-Deutz, Gummersbacher Str. gegenüber der Haie Eishalle

Personen / Anzahl DZ / Anzahl EZ / Anzahl Reisepreis p. P. im DZ: **918,- €**

Einzelzimmer-Zuschlag: **96,- €**

Sonstiges (z. B. unverbindliche Wünsche) _____

Abo-Nr. (falls vorhanden) _____

Anmelder	
Name / Vorname _____	Telefon _____ / _____
Straße / Haus-Nr. _____	PLZ / Ort _____

Mitreisende/r	
Name / Vorname _____	Telefon _____ / _____
Straße / Haus-Nr. _____	PLZ / Ort _____

Datum / Unterschrift des Anmelders

Ich willige ein, dass die von mir in diesem Formular erfassten Daten für die Leistungserbringung an den Reiseveranstalter weitergegeben werden.
Die Reiseanmeldung erfolgt auf der Grundlage der Allgemeinen Reisebedingungen der CUP Touristic GmbH & Co. KG, Marcusallee 7a, 28359 Bremen. Die Allgemeinen Reisebedingungen können Sie jederzeit unter: www.cup.de/agb einsehen. Das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach §651a des BGB finden Sie unter: www.cup.de/formblatt. Druckfehler und Irrtümer trotz sorgfältiger Prüfung vorbehalten. Preise und Programmänderungen vorbehalten. Die Preise sind Paketpreise. Eine Nichtinanspruchnahme einer Leistung hat keine Preisminderung oder einen Erstattungsanspruch zur Folge.

SO BUCHEN SIE DIESE REISE:

Kölner Stadt-Anzeiger
LESERREISEN

Kölner Stadt-Anzeiger – Leserreisen
Amsterdamer Str. 192
50735 Köln
Kennwort: Kölner Stadtanzeiger

Telefon: **0800 / 287 84 82** tägl. 8 - 22 Uhr
(kostenlos aus dem deutschen Festnetz)
E-Mail: cup@ksta.de
Internet: www.ksta.de/leserreisen

1. Abschluss des Pauschalreisevertrags

1.1. Reiseanmeldungen können mündlich, telefonisch, durch E-Mail, SMS oder Fax erfolgen. Der Reisevertrag soll mit den Formularen des Reiseveranstalters (Reiseanmeldung und Reisebestätigung) einschließlich sämtlicher Abreden, Nebenabreden und Vorgaben des Reisenden geschlossen werden. Bei Vertragsschluss erhält der Reisende durch E-Mail, Fax oder SMS etc. die Reisebestätigung, die auch als Bestätigung des Vertrags dient und § 651d Abs. 3 S. 2 BGB entspricht. Sind beide Teile bei Vertragsschluss anwesend oder wird der Vertrag außerhalb der Geschäftsräume des Veranstalters geschlossen, so hat der Reisende Anspruch auf eine Bestätigung des Vertrags in Papierform. **1.2.** An die Reiseanmeldung ist der Reisende 10 Tage, bei Reiseanmeldung per Fax, E-Mail und SMS 5 Tage, gebunden. Innerhalb dieser Frist wird die Reise durch den Veranstalter bestätigt. **1.3.** Telefonisch nimmt der Veranstalter, aufauf der Reisende ausdrücklich hinzuweisen ist, lediglich verbindliche Reservierungen vor. Danach soll der Reisevertrag nach Ziff. 1.1. geschlossen werden. **1.4.** Eine von der Reiseanmeldung abweichende oder nicht rechtzeitige Reisebestätigung ist ein neuer Vertragsantrag, an den der Veranstalter 10 Tage gebunden ist und den der Reisende innerhalb dieser Frist annehmen kann. **1.5.** Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr richten sich nach den Erläuterungen auf unserer Internetseite und den dort abrufbaren Reisebedingungen. **1.6.** Bei Reiseanmeldungen über Internet bietet der Reisende dem Veranstalter den Abschluss des Reisevertrags durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ verbindlich an. Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung (Reiseanmeldung) unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt (nur Eingangsbestätigung, keine Annahme). Die Annahme erfolgt durch die Reisebestätigung innerhalb von 3 Tagen. Im Übrigen sind die Hinweise für Buchung und Reisebestätigung auf der Internetseite maßgeblich.

2. Vermittelte Leistungen – weitere erst nach Beginn der Reise erbrachte Leistungen

2.1. Bei ausdrücklich und eindeutig im Prospekt, den Reiseunterlagen und in den sonstigen Erklärungen als vermittelt bezeichneten zusätzlichen Nebenleistungen (Besuch von Veranstaltungen etc.) sind wir nicht Veranstalter, sondern lediglich Vermittler i.S. des § 651v BGB. Als Vermittler haften wir insofern grundsätzlich nur für die Vermittlung (einschließlich von uns zu vertretender Buchungsfehler nach § 651x BGB), nicht jedoch für die vermittelten Leistungen selbst (vgl. §§ 675, 631 BGB). Unsere vertragliche Haftung als Vermittler ist ausgeschlossen, soweit nicht Körperschäden, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen, Hauptpflichten aus dem Reisevermittlervertrag betroffen sind, eine zumutbare Möglichkeit zum Abschluss einer Versicherung besteht oder eine vereinbarte Beschaffenheit fehlt. **2.2.** Für Leistungen, die erst nach Beginn der Erbringung einer Pauschalreiseleistung vom Reisenden z.B. am Urlaubsziel ausgewählt werden, ist ebenfalls Ziff. 2.1. maßgeblich.

3. Pass-, Visa- und gesundheitspolizeiliche Formalitäten

3.1. Der Veranstalter unterrichtet den Reisenden vor der Reiseanmeldung über allgemeine Pass- und Visumformalitäten einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslands (einschließlich zwischenzeitlich eingetretener Änderungen). **3.2.** Nach Erfüllung der Informationspflicht gemäß Ziff. 3.1. hat der Reisende selbst die Voraussetzungen für die Reiseeinnahme zu schaffen und die erforderlichen Reiseunterlagen mitzuführen, sofern sich der Veranstalter nicht ausdrücklich zur Beschaffung der Visa oder Reiseunterlagen bzw. Bescheinigungen etc. verpflichtet hat. **3.3.** Kann die Reise infolge fehlender persönlicher Voraussetzungen nicht angetreten werden, so ist der Reisende hierfür verantwortlich, wenn dies allein auf sein schuldhaftes Verhalten zurückzuführen ist (z.B. ungültiges Visum, fehlende Impfung). Insofern gilt Ziff. 9. (Rücktritt) entsprechend.

4. Zahlungen

4.1. Das Fördern oder Annehmen von Zahlungen (An- bzw. Restzahlung) des Reisenden ist nach Abschluss des Vertrags nur bei Bestehen eines wirksamen Kundengeldabsicherungsvertrags und Übermittlung des Sicherungsscheins zulässig. **4.2.** Nach Abschluss des Reisevertrags sind 20 % des Reisepreises zu zahlen, soweit die Parteien keine abweichende ausdrückliche Vereinbarung treffen. **4.3.** Der Restbetrag ist auf Anforderung frühestens drei Wochen vor Reisebeginn Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/oder vorgesehen (z.B. Hotelgutschein oder Beförderungsschein), zu zahlen. Für Reisen mit einer Mindestteilnehmerzahl ist der Restbetrag zu zahlen, wenn der Veranstalter nicht mehr nach Ziff. 13. (siehe unten) zurücktreten kann. **4.4.** Vertragsabschlüsse zwei Wochen vor Reisebeginn verpflichten den Reisenden zur sofortigen Zahlung des gesamten Reisepreises Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/oder vorgesehen (z.B. Hotelgutschein oder Beförderungsschein). **4.5.** Sofern der Reisende die fälligen Zahlungen (An- und Restzahlung) nicht leistet, kann der Reiseveranstalter nach Mahnung und angemessener Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten und eine Rücktrittsentschädigung nach Ziff. 9. (siehe unten) verlangen.

5. Leistungen und Pflichten

5.1. Der Veranstalter behält sich Änderungen vom Prospekt/Katalog vor, insbesondere Änderungen der Leistungsbeschreibung sowie der Preise. Er führt eine konkrete Änderung der Prospekt- und Preisangaben erklären, wenn er den Reisenden vor Reiseanmeldung darüber informiert. **5.2.** Der Veranstalter hat Informationspflichten vor Reiseanmeldung, soweit dies für die vorgesehene Pauschalreise erheblich ist, nach § 651d Abs. 1 BGB zu erfüllen (insbesondere über wesentliche Eigenschaften der Reise, Reisepreis, An- und Restzahlung, Mindestteilnehmerzahl, Rücktrittsentschädigungen, Formblatt für Pauschalreisen). **5.3.** Vertragsinhalt und Leistungen bestimmen sich nach den vor Reisebeginn gemachten Angaben des Veranstalters nach Ziff. 5.1. und insbesondere den vereinbarten Vorgaben des Reisenden, soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist. Sie sollen in der Reiseanmeldung und Reisebestätigung enthalten sein (siehe oben Ziff. 1.). Außerdem ist dem Reisenden, sofern nicht bereits in der Annahme des Antrags (Reisebestätigung – siehe oben Ziff. 1.) bei Vertragsschluss enthalten, unverzüglich nach Vertragsschluss eine vollständige Reisebestätigung oder Abschrift des Vertrags zur Verfügung zu stellen. **5.4.** Der Veranstalter hat über seine Beistandspflichten zu informieren und diese nach § 651t BGB zu erfüllen, wenn sich der Reisende z.B. hinsichtlich der vereinbarten Rückbeförderung oder anderer Gründen in Schwierigkeiten befindet. Bei vom Reisenden verschuldeten Umständen hat der Veranstalter Ersatz angemessener und tatsächlich entstandener Aufwendungen verlangen. **5.5.** Der Veranstalter hat dem Reisenden rechtzeitig vor Reisebeginn die notwendigen Reiseunterlagen zu übermitteln (Gutscheine, Fahrkarten, Eintrittskarten etc.) und über nach Vertragsschluss eingetretene Änderungen zu unterrichten (siehe auch Ziff. 6. und Ziff. 7.). **5.6.** Preis- und Leistungsänderungen nach Vertragsschluss sind in Ziff. 6. sowie Ziff. 7. geregelt.

6. Unerhebliche und erhebliche Leistungsänderungen

6.1. Unerhebliche Änderungen der Reiseleistungen durch den Veranstalter sind einseitig zulässig, aber nur wirksam, wenn sie der Veranstalter gegenüber dem Reisenden z.B. durch E-Mail, Fax, SMS oder in Papierform klar, verständlich und in hervorgehobener Weise vor Reisebeginn erklärt. Die Rechte des Reisenden bei Reisemängeln bleiben hiervon unberührt. **6.2.** Erhebliche Vertragsänderungen sind nicht einseitig und nur unter den konkreten Voraussetzungen des § 651g BGB vor Reisebeginn zulässig, über die der Veranstalter ausdrücklich z.B. durch E-Mail, Fax, SMS oder in Papierform zu unterrichten hat. Der Reisende kann zurücktreten oder die angebotene Vertragsänderung bzw. Ersatzreise innerhalb der Annahmefrist des Veranstalters annehmen. Ohne fristgemäße Erklärung des Reisenden gilt das Angebot des Veranstalters als angenommen. Im Übrigen ist § 651g Abs. 3 BGB anzuwenden. **6.3.** Wird die erhebliche Änderung oder die Ersatzreise angenommen, so hat der Reisende Anspruch auf Minderung (§ 651m Abs. 1 BGB), wenn die Ersatzreise nicht mindestens gleichwertig ist. Ergeben sich durch die Änderung für den Veranstalter geringere Kosten, so sind dem Reisenden die geringeren Kosten zu erstatten (§ 651m Abs. 2 BGB).

7. Preiserhöhung und Preissenkung vor Reisebeginn

7.1. Der Veranstalter kann Preiserhöhungen bis 8 % des Reisepreises einseitig nur bei Vorliegen der Gründe für die Erhöhung aus sich unmittelbar ergebenden und nach Vertragsschluss erhöhten Beförderungskosten (Treibstoff, andere Energieträger), oder erhöhten Steuern und sonstigen Abgaben (Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafenengebühren), oder geändert für die Pauschalreise geltenden Wechselkurse vornehmen. Die hierauf beruhenden Änderungen des vereinbarten und geänderten Reisepreises (Differenz) werden entsprechend der Zahl der Reisenden errechnet, auf die Person umgerechnet und anteilig erhöht. Unterrichtet der Veranstalter den Reisenden durch E-Mail, Fax, SMS, in Papierform etc. nicht klar und verständlich über die Preiserhöhung, die Gründe und die Berechnung spätestens bis 20 Tage vor Reisebeginn, ist die Preiserhöhung nicht wirksam. **7.2.** Übersteigt die nach Ziff. 7.1. vorbehaltene Preiserhöhung 8 % des Reisepreises, kann der Veranstalter sie nicht einseitig, sondern nur unter den engen Voraussetzungen des § 651g BGB vornehmen. Er kann dem Reisenden insofern eine entsprechende Preiserhöhung anbieten und verlangen, dass der Reisende sie innerhalb der vom Veranstalter bestimmten angemessenen Frist annimmt oder zurücktritt. Einzelheiten ergeben sich aus § 651g BGB. **7.3.** Der Reisende kann eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit sich die in Ziff. 7.1. genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für den Veranstalter führt. Hat der Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag vom Reiseveranstalter zu erstatten. Der Veranstalter darf von dem zu erstattenden Mehrbetrag die ihm tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. Er hat dem Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

8. Vertragsübertragung – Ersatzreisende

8.1. Der Reisende kann innerhalb einer angemessenen Frist, in jedem Fall bei Zugang nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn in Papierform, durch E-Mail, Fax, SMS etc. erklären, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt. **8.2.** Der Veranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser die vertraglichen Reiseformalitäten nicht erfüllt. **8.3.** Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, haften er und der Reisende dem Veranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Der Reiseveranstalter darf eine Erstattung von Mehrkosten nur fordern, wenn und soweit diese angemessen und ihm tatsächlich entstanden sind. **8.4.** Der Veranstalter hat dem Reisenden nachzuweisen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind.

9. Rücktritt des Reisenden vor Reisebeginn – Nichtantritt der Reise

9.1. Vor Reisebeginn kann der Reisende jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt sollte schriftlich oder in Textform (E-Mail, Fax, SMS) gegenüber dem Veranstalter erfolgen. Ausreichend ist der Rücktritt gegenüber dem Reisevermittler. Maßgeblich ist der Zugang des Rücktritts bei dem Veranstalter oder Vermittler. **9.2.** Tritt der Reisende vom Vertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Der Reiseveranstalter kann jedoch eine angemessene Entschädigung bei Busreisen nach Ziff. 9.3. verlangen. Bei den sonstigen Reisen gilt Ziff. 9.5.

9.3. bei Reisen mit Beförderungleistung und bei Selbstanreise vom Gesamtpreis

bis 30 Tage vor Reisebeginn	5 %
ab 29. Tag vor Reisebeginn	15 %
ab 14. Tag vor Reisebeginn	35 %
ab 7. Tag vor Reisebeginn	
und danach, bzw. bei Nichtanreise	75 %

9.4. Dem Reisenden wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass der Anspruch auf Entschädigung nicht entstanden oder die Entschädigung wesentlich niedriger als die angeführte Pauschale sei. **9.5.** Bei Reisen, die nicht unter Ziff. 9.3. fallen, bestimmt sich die Höhe der Entschädigung nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt. Der Veranstalter hat insoweit auf Verlangen des Reisenden die Höhe der Entschädigung zu begründen. **9.6.** Nach dem Rücktritt des Reisenden ist der Veranstalter zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet. Die Rückerstattung hat unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung, zu erfolgen. **9.7.** Abweichend von Ziff. 9.2. kann der Reiseveranstalter vor Reisebeginn keine Entschädigung verlangen, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich i.S. dieses Unterartikels, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

10. Umbuchungen und Änderungen auf Verlangen des Reisenden

10.1. Grundsätzlich besteht nach Vertragsschluss kein Anspruch des Reisenden auf Änderungen des Vertrags. Der Veranstalter kann jedoch, soweit für ihn möglich, zulässig und zumutbar, Wünsche des Reisenden berücksichtigen. **10.2.** Verlangt der Reisende nach Vertragsschluss Änderungen oder Umbuchungen, so kann der Veranstalter bei Umbuchungen etc. als Bearbeitungsgebühr pauschal 15 EURO verlangen, soweit er nicht nach entsprechender ausdrücklicher Information des Reisenden ein höheres Bearbeitungsgehalt oder eine höhere Entschädigung nachweist, deren Höhe sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie dessen bestimmt, was der Reiseveranstalter durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben kann.

11. Reiseabbruch

Wird die Reise nach Reisebeginn infolge eines Umstandes abgebrochen oder wird eine Leistung aus einem Grund nicht in Anspruch genommen, der in der Sphäre des Reisenden liegt (z.B. Krankheit), so hat der Veranstalter bei den Leistungsträgern die Erstattung ersparter Aufwendungen sowie erzielter Erlöse für die nicht in Anspruch genommenen Leistungen zu erreichen, sofern es sich nicht um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder gesetzliche oder behördliche Bestimmungen dem entgegenstehen.

12. Kündigung bei schwerer Störung durch den Reisenden – Mitwirkungspflichten

12.1. Der Veranstalter kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Reisende trotz Abmahnung erheblich weiter stört, so dass seine weitere Teilnahme für den Veranstalter und/oder die Reisenden nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt entsprechend auch, wenn der Reisende sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält. Dem Veranstalter steht in diesem Fall der Reisepreis weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Reiseleistung(en) ergeben. Schadensersatzansprüche des Veranstalters bleiben insofern unberührt. **12.2.** Der Reisende soll die ihm zumutbaren Schritte (z.B. Information des Veranstalters) unternehmen, um drohende ungewöhnlich hohe Schäden abzuwenden oder gering zu halten.

13. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

13.1. Der Veranstalter hat den Reisenden vor Reiseanmeldung und in der Reisebestätigung über Mindestteilnehmerzahl und Frist zu informieren. **13.2.** Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn sich für die Pauschalreise weniger Personen als die im Vertrag angegebene Mindestteilnehmerzahl angemeldet haben. **13.3.** Ist die Mindestteilnehmerzahl nach Ziff. 13.1. nicht erreicht und will der Veranstalter zurücktreten, hat der Veranstalter den Rücktritt innerhalb der im Vertrag bestimmten Frist zu erklären, jedoch spätestens bei einer Reisedauer von mehr als sechs Tagen 20 Tage, bei einer Reisedauer von zwei bis höchstens sechs Tagen 7 Tage und bei einer Reisedauer von weniger als zwei Tagen 48 Stunden – jeweils vor Reisebeginn. **13.4.** Tritt der Reiseveranstalter vom Vertrag zurück, verliert er den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. **13.5.** Der Veranstalter ist infolge des Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet und hat die Rückerstattung unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, zu leisten.

14. Rücktritt des Veranstalters bei unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umständen

14.1. Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist und er den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis vom Rücktrittsgrund erklärt. **14.2.** Durch den Rücktritt nach Ziff. 14.1. verliert der Veranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis, ist zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet und hat insofern unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, die Rückerstattung zu leisten.

15. Reisemängel, Rechte und Obliegenheiten des Reisenden

15.1. Mängelanzeigen durch den Reisenden - Der Reisende hat dem Veranstalter einen Reiseangel unverzüglich anzuzeigen. Wenn der Veranstalter wegen der schuldhaften Unterlassung der Anzeige durch den Reisenden nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende keine Minderung nach § 651m BGB oder Schadensersatz nach § 651n BGB verlangen. **15.2.** Adressat der Mängelanzeige - Reisemängel sind während der Reise bei der Reiseleitung anzuzeigen. Ist eine Reiseleitung oder ein Vertreter des Veranstalters nicht vorhanden oder nicht vereinbart, sind Reisemängel, sofern eine schnelle Verbindung möglich ist, direkt beim Veranstalter oder der in der Reisebestätigung angeführten Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen (E-Mail, Fax, Telefonnummern ergeben sich aus der Reisebestätigung). **15.3.** Abhilfeverlangen und Selbstabhilfe - Der Reisende kann Abhilfe verlangen. Der Veranstalter hat darauf den Reiseangel zu beseitigen. Adressat des Abhilfeverlangens ist die Reiseleitung. Im Übrigen gilt Ziff. 15.2. (siehe oben). Wenn der Veranstalter nicht innerhalb der vom Reisenden gesetzten angemessenen Frist abhilft, kann der Reisende selbst Abhilfe schaffen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen. Wird die Abhilfe verweigert oder ist sie sofort notwendig, bedarf es keiner Frist. Der Veranstalter kann die Abhilfe nur verweigern, wenn sie unmöglich ist und unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Reisemangels und des Werts der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. In diesen Fällen gilt § 651k Abs. 3 bis Abs. 5 BGB. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Reisenden über Ersatzleistungen, Rückbeförderung etc. und Folgen konkret zu informieren und seine Beistandspflichten zu erfüllen (vgl. § 651t BGB). **15.4.** Minderung - Für die Dauer des Reisemangels mindert sich nach § 651m BGB der Reisepreis. Auf Ziff. 15.1. (siehe oben) wird verwiesen. **15.5.** Kündigung - Wird die Pauschalreise durch den Reiseangel erheblich beeinträchtigt, kann der Reisende den Vertrag nach Ablauf einer von ihm zu setzenden angemessenen Frist kündigen. Verweigert der Veranstalter die Abhilfe oder ist sie sofort notwendig, kann der Reisende ohne Fristsetzung kündigen. Die Folgen der Kündigung ergeben sich aus § 651i Abs. 2 und Abs. 3 BGB. **15.6.** Schadensersatz - Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz nach § 651n BGB verlangen. Bei Schadensersatzpflicht hat der Veranstalter den Schadensersatz unverzüglich zu leisten. **15.7.** Anrechnung von Entschädigungen - Hat der Reisende aufgrund desselben Ereignisses gegen den Veranstalter Anspruch auf Schadensersatz oder auf Erstattung eines infolge einer Minderung zu viel gezahlten Betrages, so muss sich der Reisende den Betrag anrechnen lassen, den er aufgrund desselben Ereignisses als Entschädigung oder als Erstattung nach Maßgabe internationaler Übereinkünfte oder von auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften nach § 651p Abs. 3 BGB erhalten hat.

16. Haftungsbeschränkung

16.1. Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder soweit der Veranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. **16.2.** Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf diesen beruhende gesetzliche Bestimmungen, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann, so kann sich der Veranstalter gegenüber dem Reisenden auf diese Übereinkommen und die darauf beruhenden gesetzlichen Bestimmungen berufen. **16.3.** Auf Ziff. 15.7. (Anrechnung von Entschädigungen) wird verwiesen.

17. Verjährung – Geltendmachung

17.1. Die Ansprüche nach § 651i Abs. 3 Nr. 2., 4. bis 7. BGB sind gegenüber dem Veranstalter oder dem Reisevermittler, der die Buchung vorgenommen hat, geltend zu machen. **17.2.** Die Ansprüche des Reisenden – ausgenommen Körperschäden – nach § 651i Abs. 3 BGB (Abhilfe, Kündigung, Minderung, Schadensersatz) verjähren in zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tage, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.

18. Verbraucherstreitbeilegung und Online-Streitbeilegungsplattform

18.1. Unsere Unternehmen (siehe oben) nehmen nicht an einem Streitbeilegungsverfahren einer Verbraucherschlichtungsstelle teil. **18.2.** Online-Streitbeilegungsplattform: Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr> eine Plattform zur Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten für Vertragsabschlüsse über die Internetseite des Veranstalters oder mittels E-Mail bereit.

Kundengeldabsicherer: R + V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz1, 65189 Wiesbaden, E-Mail: ruv@ruv.de, Telefon +49 611 533-5859

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **CUP Touristic GmbH & Co. KG** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen **CUP Touristic GmbH & Co. KG** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und, wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. **CUP Touristic GmbH & Co. KG** hat eine Insolvenzabsicherung mit der R + V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, E-Mail: ruv@ruv.de, Telefon 0049 (0)611 5335859 abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von **CUP Touristic GmbH & Co. KG** verweigert werden.